



## **Anträge an den Bayerischen Journalistentag Mitgliederversammlung des BJV**

am 4.Juni im Antoniushaus  
in Regensburg

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.

St.-Martin-Str. 64, 81541 München  
[www.bjv.de](http://www.bjv.de), E-Mail: [info@bjv.de](mailto:info@bjv.de)

## **Anträge zum Bayerischen Journalistentag 2016**

---

### **A – Medienpolitik/Urheberrecht**

#### **Antrag A 1**

**Antragsteller: Fachgruppe Europa und Medienrecht**

**Betreff: Privacy Shield Abkommen**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV fordert die Bundesregierung dazu auf, dem Vorschlag der EU Kommission zu einem Privacy Shield Abkommen mit den USA die Zustimmung zu verwehren. In der vorgesehenen Fassung ist es nicht geeignet, den Bedenken des Europäischen Gerichtshofes gegen das Vorgängerabkommen Safe Harbour Rechnung zu tragen. Es gewährleistet insbesondere nicht, dass Journalisten und andere Berufsgeheimnisträger vor dem Zugriff amerikanischer Geheimdienste geschützt sind.

#### **Begründung:**

Datenschutz und -Sicherheit spielen für den journalistischen Beruf eine wesentliche Rolle: Er darf nicht über den Umweg einer Datenspionage durch Drittstaaten ausgehöhlt werden. Zumal es sich, ausgelöst durch die Snowden-Enthüllungen, erwiesen hat, dass solche Informationen an nationale Dienste weitergegeben werden. Denn auch beim EU-US-Privatsphäre-Schild ist der Bereich der nationalen Sicherheit von den Regelungen ausgenommen. Dazu zählen neben Terrorismus und transnationalen kriminellen Bedrohungen auch Bedrohungen für US Streitkräfte und vermutete Spionageaktivitäten. Die Ombudsperson, die den Missbrauch der Daten verhindern soll, ist zugehörig zum US Außenministerium und nicht unabhängig. Klagemöglichkeiten beschränken sich auf die Rechte auf Auskunft und Korrektur der jeweiligen personenbezogenen Daten, erstrecken sich jedoch nicht auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit. Damit ist das Abkommen nicht kompatibel mit den Ausführungen des EuGH Urteils, das im Oktober 2015 das Safe Harbour Abkommen mit den USA für unzulässig erklärt hat.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

#### **Antrag A 2**

**Antragsteller: Fachgruppe Online**

**Betr.: Aktionen und Veranstaltungen zum Content-Marketing**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den DJV-Verbandstag in Bonn beschließen:**

Der DJV-Bundesvorstand setzt sich mit Aktionen und Veranstaltungen wie Workshops oder Podiumsdiskussionen dafür ein, dass das Kommunikationsmittel „Content-Marketing“ und seine Auswirkungen auf den klassischen Journalismus öffentlich gemacht werden.

**Begründung:**

Content-Marketing wird in der Öffentlichkeit bisher kaum als Form der Unternehmens-PR wahrgenommen, sondern oft für ein Produkt des klassischen, unabhängigen Journalismus gehalten. Das liegt daran, dass Content-Marketing-Botschaften redaktionell aufgemacht sind und nicht in „PR-Schreibe“, sondern von (Ex-)Journalisten getextet werden. Daher ist die Verwechslungsgefahr sehr groß.

Mit solchen kostenlosen, quasi-journalistischen Werbebotschaften nehmen Unternehmen massiv Einfluss auf die Meinungsbildung. Sie gefährden, da sie kostenlose Verbraucher- und Fachartikel verbreiten, auch den unabhängigen Journalismus und führen zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit.

Diese Gefahren des Content Marketing müssen den Mediennutzern deutlich gemacht werden.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag A 3**

**Antragsteller:** Fachgruppe Online

**Betr.:** Mehr Transparenz bei Content Marketing

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den DJV-Verbandstag in Bonn beschließen:**

Der DJV-Bundesvorstand setzt sich bei den zuständigen Stellen für mehr Transparenz bei Content-Marketing-Inhalten und einen Verhaltenskodex der Unternehmen ein. Journalistisch aufgemachte Seiten, die versteckt Werbebotschaften von Unternehmen beinhalten, müssen als solche klar erkennbar sein und dürfen zudem keine Verkaufsabsichten verfolgen.

**Begründung:**

Eine aktuelle Studie des Medienforschers Prof. Dr. Lutz Frühbrodt von der Hochschule Würzburg-Schweinfurt belegt, dass Webseiten mit redaktionell aufgemachten Verbrauchertipps millionenfache Klicks schaffen, von den Nut-

zern meist jedoch nicht als kommerzielle Kommunikation wahrgenommen werden (können).

Bieten Unternehmen kostenlose Inhalte an, die auch noch quasijournalistisch aufgemacht sind, dann entsteht dadurch eine echte Konkurrenz für den klassischen Journalismus. Sie sind zudem eine Gefahr für die öffentliche Meinungsbildung. Daher ist es unerlässlich, dass der Nutzer auf der Webseite unmittelbar erfährt, wer die entsprechenden Inhalte anbietet.

Eine Lösung könnte sein, dass sich die Anbieter von Content Marketing freiwillig zu mehr Transparenz verpflichten und dies in Regeln festlegen. Mögliche Ansprechpartner wären hierfür das Forum Content Marketing oder die Deutsche Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG).

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

#### **Antrag A 4**

**Antragsteller: FG Europa und Medienrecht**

**Betr.: Reform des Urheberrechts**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV fordert die Bundesregierung dazu auf, ihr im Koalitionsvertrag 2013 enthaltenes Versprechen zur Stärkung des Rechts der Urheber auf eine angemessene Vergütung einzuhalten. Der Regierungsentwurf zum Urhebervertragsrecht wird diesem Ziel nicht einmal ansatzweise gerecht. Er darf deshalb in dieser Form nicht zum Gesetz werden.

Der BJV fordert insbesondere:

Der Anspruch auf angemessene Vergütung für jede Nutzung eines Werkes muss Grundlage für die Berechnung der Vergütung bleiben.

Der Abschluss von Buyout-Verträgen darf nicht gesetzlich ausdrücklich akzeptiert und für die Verwerter erleichtert werden

Die Auskunfts- und Rechenschaftspflicht der Verwerter darf nicht auf wesentliche Beiträge zu Werken, Produkten und Dienstleistungen beschränkt werden, mit der Folge, dass die Mehrzahl der journalistischen Urheber davon ausgeschlossen wird.

Das im Entwurf verankerte Verbandsklagerecht muss sich auf alle Verwerter erstrecken, es darf nicht auf jene beschränkt bleiben, die einem Werknutzerverband angehören.

Der BJV fordert auch bei den Initiativen der EU Kommission zur Schaffung eines digitalen Urheberrechts für Europa, die ideellen und materiellen Rechte der Urheber nicht den Interessen der Verwerter unterzuordnen. Eine Harmonisierung der Vorschriften auf europäischer Ebene muss sich an der höchsten Schutzebene orientieren. Die Schaffung zusätzlicher obligatorischer Schranken zu Lasten der Urheber darf nur erfolgen, wenn sie eine Vergütungspflicht beinhaltet.

**Begründung:**

Kernaufgabe des Urheberrechts ist der Schutz der ideellen und materiellen Interessen des Urhebers an seinem Werk. In der wirtschaftlichen Realität scheitert dies für den größten Teil der journalistischen Kreativen an ihrer strukturellen Unterlegenheit gegenüber den Verwertern. Von einer Verhandlungsmacht auf Augenhöhe kann nicht die Rede sein.

Unter diesem Gesichtspunkt haben Union und SPD sich im Koalitionsvertrag 2013 verpflichtet, die Position der Urheber zu verbessern und Kreativen eine angemessene Vergütung zu ermöglichen. Der 2015 vom Bundesjustizministerium vorgelegte Entwurf wird diesem Ziel im Wesentlichen gerecht.

Mit erheblichem Lobbyeinsatz ist es Verlegern und anderen Verwertern gelungen, in dem nachfolgenden Regierungsentwurf massive Verschlechterungen zu Lasten der Urheber durchzusetzen. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Urheber und ihre Gewerkschaften/Verbände noch weniger Möglichkeiten haben werden, sich gegen prekäre Vergütungen und die unerwünschte Abtretung aller Nutzungsrechte zur Wehr zu setzen.

Daran ändert auch die im Entwurf verbliebene Einführung eines Verbandsklagerechts wenig, weil sich die betroffenen Verwerter dem durch Austritt aus ihren Verbänden leicht entziehen können.

Auch der Versuch einer Harmonisierung des Urheberrechts in Europa auf der Basis von zwei sehr unterschiedlichen Urheberrechtssystemen birgt die Gefahr einer Absenkung des Schutzniveaus, die eine deutliche Positionierung der Urheberinteressen erfordert.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag A 5**

**Antragsteller:** Geschäftsführender Vorstand

**Betr.:** Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den DJV-Verbandstag in Bonn beschließen:**

Der DJV-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung auf, das berechnigte Informationsinteresse der Öffentlichkeit bei der Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes angemessen zu berücksichtigen. Dessen Bestimmungen müssen so geändert werden, dass Gerichtsverfahren mit überwiegender öffentlicher Interesse in einen weiteren Presseraum übertragen werden dürfen.

**Begründung:**

Die Akkreditierung zum NSU-Prozess am Landgericht München hat belegt, dass bei Verfahren mit großer öffentlicher Interesse nicht genügend Presseplätze zur Verfügung stehen. Eine Übertragung für die Pressevertreter in einen weiteren Gerichtssaal wurde mit dem Verweis auf die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Angeklagten und Zeugen abgelehnt.

Nur eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in diesem Punkt kann sicherstellen, dass eine Berichterstattung und damit das berechnigte Informationsinteresse der Bevölkerung nicht eingeschränkt werden.

Art und Umfang der journalistischen Berichterstattung dürfen nicht länger von der Entscheidung des einzelnen Gerichts abhängen.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag A 6**

**Antragstellerin:** Margit Vollertsen-Diewerge

**Betr.:** Berichterstattung „Schwarzgelddeponie in Panama“

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Als Mitglied stelle ich den Antrag auf Bekanntgabe der Gründe, warum das Thema „Schwarzgelddeponie in Panama“ völlig von der Bildfläche verschwunden ist. Nach meinen persönlichen Recherchen taucht das Thema weder in den Tageszeitungen noch in den Magazinen oder der Boulevardpresse auf.

**Empfehlung der Antragskommission:** Ablehnung. Der Antrag ist unzulässig, da er nach Ablauf der Antragsfrist in der BJV-Geschäftsstelle einging.

## **B - Tageszeitungen**

### **Antrag B 1**

**Antragsteller: Fachgruppe Tageszeitungen**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der Bayerische Journalistentag fordert den Verband Bayerischer Zeitungsverleger (VBZV) auf, seinen Einfluss im Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) geltend zu machen und auf einen raschen Abschluss der laufenden Gehaltstarifverhandlungen für Redakteure an Tageszeitungen mit einem deutlichen Gehaltsplus hinzuwirken.

Die Verleger werden aufgerufen, so ihre Wertschätzung für die unter immer schwierigeren Rahmenbedingungen geleistete Arbeit der Journalisten zum Ausdruck zu bringen. Des Weiteren wird der VBZV aufgefordert, einer erneuten Abspaltung von Verlagen in Norddeutschland entgegenzuwirken und sich im BDZV für den Erhalt eines Flächentarifes ohne Schlupflöcher stark zu machen.

#### **Begründung:**

Der BDZV hat in der laufenden Gehaltstarifrunde bislang nur völlig unzulängliche Angebote, die sich allenfalls knapp über der Inflationsrate bewegten, unterbreitet. Der DJV ist mit einer äußerst moderaten Forderung von 4,5 Prozent Gehaltssteigerung in die Verhandlungen gegangen. Nach zahlreichen faktischen Nullrunden fordern die Redakteurinnen und Redakteure nun zu Recht eine spürbare Gehaltserhöhung.

In Anbetracht stetig wachsenden Arbeitsdrucks in immer weiter ausgedünnten Redaktionen wird es höchste Zeit für eine Kompensation der Verluste, die Redakteurinnen und Redakteure in den vergangenen Jahren inflationsbereinigt hinnehmen mussten. Dies ist im Übrigen auch im Interesse der Verleger selbst. Schon jetzt hat die wirtschaftliche Attraktivität des Redakteursberufes nämlich spürbar nachgelassen. Dies schlägt sich in deutlich sinkenden Bewerberzahlen um Volontariate nieder. Bayerische Tageszeitungsredaktionen steuern auf einen Mangel an qualifiziertem Nachwuchs zu.

In den Tarifverhandlungen steht der BDZV offensichtlich stark unter dem bremsenden Einfluss einiger Verlage aus dem Norden, die ein nennenswertes Gehaltsplus unbedingt verhindern wollen. Der VBZV ist deshalb gefordert, sich für einen vernünftigen Abschluss einzusetzen.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

**Antrag B 2****Antragsteller: Fachgruppe Tageszeitungen****Betr.: Mittelbayerische Zeitung****Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der Bayerische Journalistentag 2016 fordert den Verleger der Mittelbayerischen Zeitung auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und mit den Gewerkschaften konstruktiv über einen Haustarif zu verhandeln.

Der Flächentarif muss Messlatte und Richtschnur für einen Haustarif sein. Eine Vergütungsordnung, wie der Verleger sie anstrebt, ist aus Sicht des BJV nicht zielführend. Eine leistungsbezogene Komponente für die Redakteursgehälter sehen die Mitglieder des BJV mit großer Skepsis. Journalistische Tätigkeit lässt sich nicht quantifizieren. Kreativer, engagierter Journalismus gedeiht nicht auf dem Nährboden von Prämien, sondern erfordert faire, verlässliche Arbeitsbedingungen.

**Begründung:**

Die Mittelbayerische Zeitung (MZ) in Regensburg ist seit einigen Jahren „OT“ (ohne Tarifbindung) und nimmt Einstellungen einschließlich der Volontäre nur noch in einer Online-Tochter vor. Im Dezember 2015 hat der Verhandlungsführer, Rechtsanwalt Dr. Weberling, das Scheitern der Haustarifverhandlungen erklärt.

Die Geschäftsführung hat nun mit dem Betriebsrat Gespräche zu einer Vergütungsordnung aufgenommen. Aus BJV-Sicht gilt es, dies nach negativen Erfahrungen in anderen Verlagen zu verhindern. Die Redaktion der MZ hat sich deutlich für den Haustarifvertrag ausgesprochen, auch der Betriebsrat würde eine Vergütungsordnung gerne vermeiden.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme****Antrag B 3****Antragsteller: Fachgruppe Tageszeitungen; Fachgruppe Freie**

Der Bayerische Journalistentag 2016 fordert den Verband Bayerischer Zeitungsverleger (VBZV) auf, bei seinen Mitgliedern die lückenlose Anwendung der gemeinsamen Vergütungsregeln durchzusetzen. Der VBZV darf nicht länger hinnehmen, dass sich das Gros seiner Mitgliedsverlage vorsätzlich vertragsbrüchig verhält.

**Begründung:**

Die jüngste Freien-Umfrage des BJV hat gezeigt, dass die meisten freien Journalistinnen und Journalisten in Bayern (wie auch



bundesweit) nach wie vor nicht nach den gemeinsamen Vergütungsregeln, die im Sinne des Urhebervertragsrechtes Mindesthonorare festschreiben, bezahlt werden.

Es kann nicht sein, dass freie Journalistinnen und Journalisten die ihnen laut diversen Gerichtsurteilen zustehenden Mindesthonorare jeweils selbst einklagen müssen. Mangels eines Verbandsklagerechts müssen betroffene Kolleginnen und Kollegen jeweils selbst den Klageweg beschreiten – was mit der Gefahr verbunden ist, vor Gericht zwar Recht zu bekommen, aber vom verklagten Verlag keinerlei Aufträge mehr zu erhalten. Die Rechtskraft der Vergütungsregeln wurde in zahlreichen Urteilen bekräftigt. Verlage, die sich nicht an die – von ihnen selbst mit ausgehandelten – Honorarsätze halten, begehen vorsätzlichen Vertragsbruch.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

## **C - Rundfunk**

### **Antrag C 1**

**Antragsteller:** Fachgruppe Rundfunk

**Betr.:** Keine Absenkung des Rundfunkbeitrages

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV fordert den Bayerischen Ministerpräsidenten auf, der von der KEF empfohlenen Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrages um 30 Cent ab 2017 nicht zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Die KEF empfiehlt einerseits die Absenkung, kündigt gleichzeitig aber an, dass der Rundfunkbeitrag ab 2021 wohl um 2 Euro bis 2.50 Euro angehoben werden müsse. Dies erscheint freilich politisch nicht durchzusetzen, da mit dem Einzug der AfD in die Landesparlamente die Kritiker des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr viel mehr Gewicht erhalten werden.

Der BJV hält es daher für sinnvoller, jetzt nicht abzusenken und 2021 dann über eine maßvolle Anpassung der Rundfunkgebühr neu nachzudenken.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

### **Antrag C 2**

**Antragsteller:** FG Rundfunk

**Betr.:** Aufwertung des Gremiums Rundfunkrat

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV fordert die Staatsregierung und alle Organisationen, die Mitglieder in den Rundfunkrat entsenden, auf, dieses Gremium zu stärken und sich für die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Zukunft einzusetzen.

**Begründung:**

Laut Bayerischem Rundfunkgesetz ist der Rundfunkrat ältestes und oberstes Kontrollgremium des BR. Finanzielle Vorgaben durch die KEF und den Bayerischen Obersten Rechnungshof schränken die Entscheidungsspielräume des Gremiums aber zunehmend ein. Hier gilt es ebenso gegenzusteuern wie gegen die wachsende und zum Teil unberechtigte pauschale Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem.

Politik und Entsenderorganisationen müssen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Rücken stärken, wenn u.a. der gesetzliche Auftrag von qualitativ hochwertiger Bildung, Information und Unterhaltung auch künftig Gültigkeit haben soll. Für den BJV ist dies geradezu Verpflichtung, da er die Interessen von Hunderten fest angestellter und freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BR zu vertreten hat.

**Empfehlung der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt grundsätzlich die Annahme, bittet aber den Antragsteller, sein Anliegen zu präzisieren.

**Antrag C 3**

**Antragsteller: Ralf Schmidberger, Stephan Lina, Stefanie Meyer-Negle, Yvonne Unger, Monika Stiehl, Uschi Braun, Rigobert Kaiser, Dirk Vilsmeier, Astrid Himberger, Alexandra Kienast**

**Betrifft: Gerechte Tarifabschlüsse für alle BJV-Mitglieder im Bayerischen Rundfunk**

**Der Bayerische Journalistentag möge beschließen,** dass die BJV-Vertreter bei künftigen Tarifverhandlungen mit dem Bayerischen Rundfunk gerechte Abschlüsse für alle BJV-Mitglieder erzielen und die Benachteiligung von festen freien Mitarbeitern beenden müssen. Die BJV-Vertreter werden aufgefordert, bei den Verhandlungen durchzusetzen, dass bis 2022 schrittweise die Einkommen der festen freien BR-Mitarbeiter in der Form angehoben werden, dass die gesamte prozentuale Erhöhung ausgehend vom Stand März 2010 mit der vergleichbarer BR-Festangestellten identisch ist.

**Begründung:**

Seit April 2010 haben die BJV-Tarifverhandler Abschlüssen beim Bayerischen Rundfunk zugestimmt, die die festen freien Mitarbeiter stark benachteiligen. Nach Berechnungen von ver.di hat ein Honorarempfänger beim BR innerhalb von fünf Jahren (bis März 2015) im Schnitt insgesamt 13.901 Euro weniger erhalten als ein vergleichbarer Festangestellter.

Der neue Tarifvertrag bedeutet für viele feste freie BR-Mitarbeiter ein Fiasko, weil er für sie de facto überhaupt keine Erhöhung der Honorare beinhaltet. Und freie Mitarbeiter, die eine Erhöhung bekommen, sind weit entfernt von den Gehaltssteigerungen für Festangestellte in den vergangenen Jahren. Die einseitige Tarifpolitik des BJV führt zu Neid und Missgunst zwischen Festangestellten, Rentnern und freien Mitarbeitern.

Deshalb muss die Tarifpolitik in Zukunft gerechter sein. Gerade auch, weil der BJV immer wieder auf die Benachteiligung von freien Mitarbeitern hinweist und das Jahr 2016 als das „Jahr der Freien“ ausgerufen hat. Das BJV-Motto „Faires Geld für freie Arbeit“ muss auch für die freien Mitarbeiter im BR gelten.

**Empfehlung der Antragskommission:** Die Antragskommission enthält sich einer Stellungnahme. Sie gibt aber zu bedenken, dass eine Verpflichtung zur Erreichung eines solchen Abschlusses nicht möglich ist. In den Tarifverhandlungen sind zwei Partner vertreten, der BJV kann nicht einseitig Tarifabschlüsse diktieren.

## D - Innerverbandliches

### Antrag D 1

**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**

**Betr.: Änderung der Beitragsordnung**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Ziffer 4 Paragraf 2 „Ermäßigung für bestimmte Gruppen“ der Beitragsordnung wird geändert.

Bisherige Fassung:

*4. Für die Dauer von einem Jahr werden während der Elternzeit keine Beiträge erhoben.*

Neue Fassung:

*4. Für die Dauer der gesetzlichen Elternzeit von drei Jahren werden keine Beiträge erhoben. Sofern eine Teilzeittätigkeit während der Elternzeit aufgenommen wird, kann ab dem zweiten Jahr der Elternzeit ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag erhoben werden. Dieser steht in angemessener Relation zu dem erzielten Einkommen, beträgt aber höchstens 18 Euro.*

### **Begründung:**

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gewährt einen Anspruch auf Elternzeit für drei Jahre. Dem ist die Beitragsordnung des BJV anzupassen. Gleichzeitig ist es sachgerecht, dass die Beitragsordnung im Einzelfall die Erhebung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrags bei Teilzeittätigkeit in der Elternzeit ab dem zweiten Jahr vorsieht.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag D 2**

**Antragsteller:** BJV-Landesvorstand

**Betr.:** Zusammenlegung der Fachgruppen Tageszeitungen und Zeitschriften

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Die Fachgruppe Tageszeitungen und die Fachgruppe Zeitschriften werden zu einer Fachgruppe Print (Tageszeitungen / Zeitschriften) zusammengefasst.

**Begründung:**

Die Aufgabenstellungen der beiden Fachgruppen Tageszeitungen und Zeitschriften, aber auch die Probleme und die Ausgangssituation in beiden Tätigkeitsbereichen sind sehr ähnlich. Deshalb ist es sinnvoll, beide Bereiche in einer Fachgruppe zusammenzufassen. Dies dient der besseren Vernetzung und stärkeren Schlagkraft der beiden bisherigen Fachgruppen.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag D 3**

**Antragsteller:** BJV-Landesvorstand

**Betr.:** Umbenennung der Fachgruppe Fremdsprachige

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Die Fachgruppe Fremdsprachige wird in Fachgruppe Auslandsjournalisten umbenannt.

**Begründung:**

Die sehr sperrige Bezeichnung „Fremdsprachige“ wird dem Verständnis der Fachgruppe, zuständig zu sein für ausländische Journalisten, aber auch für Journalisten, die im Ausland beispielsweise als Korrespondenten tätig sind, nicht gerecht. Dem soll die Namensänderung Rechnung tragen.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag D 4**

**Antragsteller:** Fachgruppen Freie Journalisten und Fachgruppe Bildjournalisten

**Betr.:** 2017 ist das Jahr des Fair Pay

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV stellt das Jahr 2017 unter das Motto „Fair Pay“. Mit Aktionen und Veranstaltungen setzt sich der Verband

für die faire Bezahlung von festen und freien Journalisten in Bayern ein.

**Begründung:**

Die aktuelle Freien-Umfrage 2016 belegt, dass zwei von drei Freien unter den Mindestsätzen der Gemeinsamen Vergütungsregeln honoriert werden. Viele Verlage speisen freie Bild- und Textjournalisten nach wie vor mit Dumpinghonoraren ab. Forderungen an die Verlage, die Gemeinsamen Vergütungsregeln einzuhalten, laufen weitgehend ins Leere. Klagen gehen durch alle Instanzen und dauern viele Jahre.

Aber auch bei den festangestellten Journalistinnen und Journalisten ist die Situation prekär. Verlage fliehen aus dem Tarifvertrag oder umgehen dessen Regelungen kreativ.

Es ist an der Zeit, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie „blaming and shaming“ auf diese unfaire Behandlung mit dem Schwerpunkt in Bayern hinzuweisen. Das „fair pay“-Jahr setzt die DJV-Aktion „Unsere Arbeit ist mehr wert“ auf Landesebene fort.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag D 5**

**Antragsteller:** Fachgruppen Freie Journalisten und Fachgruppe Bildjournalisten

**Betr.:** Wissenschaftliche Umfrage zur Situation der Freien

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der Geschäftsführende Vorstand des BJV wird beauftragt zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit einer bayerischen Hochschule eine wissenschaftliche Studie zur Situation der Freien Journalistinnen und Journalisten im Freistaat erstellt werden kann. Dieser Antrag steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

**Begründung:**

Die aktuelle Freien-Umfrage 2016 zeigt interessante Aussagen zur Situation der freien Text- und Bildjournalisten in Bayern. Die Teilnehmerzahl war jedoch in den einzelnen Bezirksverbänden nicht hoch genug, um repräsentative Aussagen für den gesamten BJV zu treffen.

Belastbare Daten aber sind notwendig, um medienpolitische Forderungen zu stellen und auch verbandsinterne Entscheidungen zu untermauern.

Die DJV-Freien-Umfrage 2014 basiert auf Daten, die bereits 2013 erhoben wurden, also nicht mehr aktuell sind. Der DJV plant derzeit auch keine weitere generelle Freien-Umfrage.

Die Zusammenarbeit mit einer Hochschule ermöglicht wissenschaftlich fundierte Aussagen. Zudem könnten die Kosten vermieden oder zumindest reduziert werden, die entstünden, wenn der BJV eine solche Umfrage bei einem Meinungsforschungsinstitut in Auftrag geben würde.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

#### **Antrag D 6**

**Antragsteller:** Ralf Schmidberger, Stephan Lina, Stefanie Meyer-Negle, Yvonne Unger, Monika Stiehl, Uschi Braun, Rigobert Kaiser, Dirk Vilsmeier, Astrid Himberger, Alexandra Kienast

**Betrifft:** Versagen der BJV-Vertreter bei BR-Tarifverhandlungen

**Der Bayerische Journalistentag möge beschließen,**

dass folgende Personen eine Abmahnung erhalten:

- Die BJV-Verhandlungsführer

#### **Begründung:**

Ein großer Teil der festen freien Mitarbeiter im Bayerischen Rundfunk hat – entgegen der Mitteilung des BJV vom 25.9.2015 – nach dem jüngsten Tarifabschluss keinerlei Honorarerhöhung erhalten. Der BJV hat es zugelassen, dass der BR vor einiger Zeit insbesondere bei B5 aktuell verschiedene Honorarbestandteile zusammengefasst und willkürlich einem Honorarschlüssel zugeordnet hat, mit der Folge, dass die Summe leicht über dem Honorarrahmen liegt.

Die oben genannten BJV-Tarifverhandler haben offenkundig keine genaue Kenntnis der Tarifstruktur im Bayerischen Rundfunk und haben aus dieser Unkenntnis heraus einen Tarifvertrag unterschrieben, der eine Vielzahl freier Mitarbeiter bei der Tarifierhöhung leer ausgehen lassen. Und das, nachdem die Honorare dieser freien Mitarbeiter jüngst drastisch gekürzt worden waren. Nach Aussagen von Teilnehmern der vergangenen BR-Tarifverhandlungen war den Gewerkschaftsvertretern überhaupt nicht bewusst, welche Folgen der von ihnen unterschriebene Tarifvertrag für viele freie Mitarbeiter hat.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die BJV-Vertreter einer Initiative von ver.di nicht angeschlossen haben, welche bei Gesprächen mit Intendant, Personalleitung etc. die katastrophalen Auswirkungen für die Betroffenen im Nachhinein noch abwenden

wollten. Mangelnde Kenntnis der BR-Tarifstruktur und mangelndes Engagement für freie Mitarbeiter sind Gründe genug, den BJV-Verhandlungsführern eine Abmahnung auszusprechen.

#### **Empfehlung der Antragskommission:**

Die Antragskommission hat sich dafür ausgesprochen, die vom Antragsteller aufgeführten Namen der BJV-Verhandlungsführer aus dem Antrag zu entfernen, da hier die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Datenschutz verletzt werden könnten und es zu einer nachhaltigen Rufschädigung kommen könnte. Es obliegt zudem der Fürsorgepflicht des Geschäftsführenden Vorstandes als Arbeitgeber, Schaden von seinen Mitarbeitern abzuwenden.

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung. Der Antrag ist in der vorliegenden Form nicht zulässig.

Nach dem Vereinsrecht (§26 BGB) üben der Geschäftsführende Vorstand bzw. die gesetzlichen Vertreter des Verbandes die Arbeitgeberrechte aus. Der Bayerische Journalistentag ist damit für arbeitsrechtliche Maßnahmen nicht zuständig.

Dazu Bernhard Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 11. Aufl., Randnummer 2253, Seite 416:

*„Hat der Verein Bedienstete, so wird seine Stellung als Arbeitgeber vom Vorstand wahrgenommen, der die erforderlichen Arbeitsverträge abschließt, entgegennimmt oder ausspricht und die erforderlichen Weisungen an die Arbeitnehmer erteilt“.*

#### **Antrag D 7**

**Antragsteller: Ralf Schmidberger, Stephan Lina, Stefanie Meyer-Negle, Yvonne Unger, Monika Stiehl, Uschi Braun, Rigobert Kaiser, Dirk Vilsmeier, Astrid Himberger, Alexandra Kienast**

**Betrifft: Halbierung des Mitgliedsbeitrags für Freie**

**Der Bayerische Journalistentag möge beschließen,** dass der Mitgliedsbeitrag für freie Journalisten halbiert wird.

#### **Begründung:**

Der BJV hat das Jahr 2016 als das „Jahr der Freien“ ausgerufen, denn er hat richtigerweise erkannt, dass es für viele freie Journalisten im Print-, Online-, Hörfunk- und Fernsehbereich schwer ist, auf eine adäquate Bezahlung zu kommen.

Es wäre daher ein Zeichen der Solidarität, wenn der BJV die Schwächsten der Zunft nicht auch noch mit einem hohen Mitgliedsbeitrag belastet. Zumal der BJV teilweise zu einer Benachteiligung der freien Mitarbeiter selbst beigetragen hat, in dem er Tarifverträge zu Lasten von freien Mitarbeitern ausgehandelt hat (siehe die Tarifverträge im Bayerischen Rundfunk in den vergangenen Jahren).

**Empfehlung der Antragskommission:** Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung. Eine Differenzierung nach dem Status fest oder frei ist nicht sachgerecht, da sie nichts über die tatsächliche Einnahmesituation aussagt. Im Übrigen sieht die Beitragssatzung in § 2 und 3 bereits Ermäßigungen des Beitrags für bestimmte Gruppen bzw. in Sonderfällen, wie unzureichendem Einkommen, vor.

#### **Antrag D 8**

**Antragsteller: Fachgruppen Freie Journalisten und Fachgruppe Bildjournalisten**

**Betr.: Gleichbehandlung von festangestellten und freiberuflichen Mitgliedern**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen,** wobei die Fachgruppe um getrennte Abstimmung der einzelnen Antragsteile bittet:

a) Die Bayerischer Journalistentag möge beschließen, dass die auf 150 EUR/Tag festgeschriebene Honorarausfallentschädigung für Freie künftig in dem Maße angepasst wird, in dem die Aufwandsentschädigung des ersten Vorsitzenden steigt.

b) Die Anpassung findet ab Einführung der Honorarausfallentschädigung für Freie rückwirkend statt. Ein Anspruch auf Nachzahlungen ist damit nicht verbunden.

c) Die Anpassung findet ab dem Haushaltsjahr 2016 statt.

#### **Begründung:**

Der BJV setzt mit diesem Beschluss gerade im „Jahr der Freien“ ein Zeichen der Gleichwertigkeit der Leistung von freien und festangestellten Journalisten. Da letztere in der Regel nicht oder in nur sehr eingeschränkter Zahl von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen profitieren, wendet der BJV intern damit die Maßstäbe an, die er bei seinen Verhandlungen mit den Verlegern fordert.

Da die Ergebnisse von Tarifverhandlungen oft rückwirkend gelten, wünscht sich die Fachgruppe Freie diese Anerkennung in gewissem Maße auch rückwirkend.

#### **Empfehlung der Antragskommission:**

Die AK empfiehlt Ablehnung. Die auf 125 Euro pro Tag gedeckelte Aufwandsentschädigung ist eine freiwillige Leistung des Verbandes, deren Höhe nicht an Tarifen orientiert ist. Sie ist ein Maximalbetrag. Die Entschädigung wird zudem nur in Höhe des tatsächlich entstandenen Ausfalls gezahlt.

#### **Antrag D 9**

**Antragsteller: Bezirksverband Mainfranken**



**Betr.: Bildung einer Kommission „Medienzukunft“**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV richtet eine Kommission unter dem Namen Medienzukunft ein. Ihre Aufgabe ist es, die Ausgangslage zu analysieren und Konzepte zu entwickeln, wie auch künftig der Wert des Journalismus und gerechte Einkommenschancen gewahrt werden können.

**Begründung:**

Die Verunsicherung in den Redaktionen und Redaktionsbüros ist nach wie vor groß ob der grundlegenden Veränderungen, die unsere Branche seit Beginn der 2000er Jahre erfährt. Und in so mancher Führungsetage der Medienhäuser sieht es nicht viel anders aus. Um sich den technischen, inhaltlichen und gesellschaftspolitischen Aspekten dieses Umbruchs besser stellen zu können, möchten wir eine Kommission anregen, die sich eingehend mit der Zukunft unseres Berufes und den Konsequenzen für jeden Einzelnen befasst.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag D 10**

**Antragsteller:** Harald Stocker

**Betr.: Einbindung von Fachgruppen und Bezirksverbänden in Aktivitäten der Geschäftsstelle und des Geschäftsführenden Vorstandes**

**Der Bayerische Journalistentag 2016 möge beschließen:**

Der Landesvorstand des BJV wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsstelle und der Geschäftsführende Vorstand grundsätzlich alle geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten mit den Fachgruppen und Bezirksverbänden des BJV abstimmt, wenn diese sich mit den originären Aufgaben, Aktivitäten und Inhalten der Fachgruppen und Bezirksverbände überschneiden.

**Begründung:**

Die Kolleginnen und Kollegen aus den Vorständen der Fachgruppen und Bezirksverbände dienen den Mitgliedern und externen Partnern am Arbeitsplatz und auf Veranstaltungen als erste Ansprechpartner. Dazu müssen sie über geplante Aktivitäten und Veranstaltungen in ihrem Bezirk bzw. in ihrem Fachbereich informiert sein.

Darüber hinaus planen die Fachgruppen und Bezirksverbände regelmäßig Veranstaltungen. Hier gilt es dafür Sorge zu tragen, dass sich die Veranstaltungen und

Aktivitäten der Geschäftsstelle und des Geschäftsführenden Vorstandes mit den Veranstaltungen und Aktivitäten der Bezirksverbände und Fachgruppen nicht überschneiden bzw. inhaltlich kanibalisieren. Außerdem soll die Regelung unkoordinierte Doppelanfragen verhindern, wodurch eine problematische Außenwahrnehmung des BJV vermieden wird.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

#### **Antrag D 11**

**Antragsteller:** Fachgruppe Europa und Medienrecht

**Betr.:** Internationale Arbeit

#### **Der Bayerische Journalistentag 2016 möge beschließen**

Der Bayerische Journalistentag 2016 fordert den Deutschen Journalisten-Verband (DJV) dazu auf, bei einer künftigen Gestaltung seiner Gremien auf dem Gebiet der internationalen Arbeit das bewährte Zusammenwirken mit den Mitgliedsverbänden fortzuführen. Für die in der DJV Satzung verankerten Aufgaben der Pflege internationaler Beziehungen und der Vertretung journalistischer Berufsinteressen im Ausland, insbesondere in der Europäischen Union, darf auf das Ehrenamt und das dort vorhandene Knowhow nicht verzichtet werden. Dies gilt vermehrt in Zeiten knapper Ressourcen.

#### **Begründung:**

Der DJV strebt eine neue Struktur seiner Gremien an. Gleichzeitig gibt es Bemühungen um Ausgabenreduzierungen, bei denen „Internationales“ zu den hauptbetroffenen Bereichen zählt. Unter diesen Prämissen sind die AG Struktur und der Bundesvorstand dazu aufgerufen. Lösungsvorschläge zu finden, die sicherstellen, dass vorhandenes KnowHow, Beziehungen und Kompetenzen aus allen Bereichen im DJV genutzt werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene weiterhin im bewährten Zusammenwirken koordiniert werden.